



Planzeichenerklärung:



Ruhender Verkehr
(§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung**



Gemischte Baufläche
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

Textteil:

Anpassung des Flächennutzungsplanes an die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0.09 „Westlich der Promenade zwischen Rüenschlütpe und Bleichstraße einschließlich des östlichen Erweiterungsbereiches für die Fläche Wilhelmstraße 13-15 zwischen Theater am Wall und Rüenschlütpe“ nach § 13a Abs.2 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Inhalt der Berichtigung:

Aufgabe einer Teilfläche für den ruhenden Verkehr und Ausweisung als gemischte Baufläche.

Sinn und Zweck der mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes verbundenen Bebauungsplanaufstellung ist die planerische und bauliche Nutzung einer bis dato für den ruhenden Verkehr nicht in Anspruch genommenen Fläche.

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung

§§ 1 – 7 und § 13, 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. 1 S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)



Stadt Warendorf

**3. Anpassung des
Flächennutzungsplanes**

**an die 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 0.09**

**" Westlich der Promenade zwischen
Rüenschlütpe und Bleichstraße
einschließlich des östlichen
Erweiterungsbereiches für die Fläche
Wilhelmstraße 13-15 zwischen Theater am
Wall und Rüenschlütpe "**

M.: 1 / 5.000

Warendorf, 03.12.2009

(Stadt-Oberbaurat)